

**vereinsinterne Ordnungen**

**des Skatclubs**

**Herz As Maxdorf e.V.**

**Maxdorf / Pfalz**



# Spielordnung

## § 1 Spielort, Spieltage, Beginn

1. Spielort ist das Clubhaus des ASV in Maxdorf / Pfalz. In Ausnahmefällen kann auf andere Lokalisationen ausgewichen werden, Änderungen werden von der Vorstandschaft bekannt gegeben.
2. Spieltag ist Freitag. Ist der Freitag ein Feiertag, so wird der Spieltag um einen Tag vorverlegt.
3. Anmeldeschluss für die Clubabende ist 19:00 Uhr.

## § 2 Anmeldung

1. Die verbindliche Anmeldung zur Teilnahme am Clubabend erfolgt mit Nennung des Namens und der Zahlung des Startgeldes bei einem Mitglied der Vorstandschaft.
2. Die Startgelder für den Clubabend werden altersabhängig wie folgt festgelegt:
  - a) Skatspieler bis einschließlich 15 Jahren zahlen kein Startgeld.
  - b) Skatspieler zwischen 16 und 21 Jahren zahlen einen Betrag von 2,00€.
  - c) Skatspieler ab 22 Jahren zahlen einen Betrag von 4,00€.

## § 3 Tischverteilung

1. Die Tischverteilung aller Spieler wird mit Ausnahme §3.2 per Losverfahren ermittelt.
2. An den letzten 3 Clubabenden werden die besten 4 Anwesenden der jeweils aktuellen, vereinsinternen Rangliste am ersten Tisch gesetzt.

## § 4 Ablauf des Clubabends

1. Gespielt wird eine Serie nach den Regeln des DSKV (48 Spiele am 4er Tisch, 36 Spiele am 3er Tisch).
2. Die Kosten für die verlorenen Spiele betragen:
  - a) 1.-3. verlorenes Spiel: je 0,50€
  - b) ab dem 4. verlorenen Spiel: 1,00€Schüler und Jugendliche zahlen die Hälfte.
3. Pro eingepasstem Spiel wird von allen Spielern am Tisch ein Betrag von 0,10€ fällig. Dieser Betrag wird in erster Linie für die Jugendkasse verwendet.
4. Der Listenführer ist für das ordnungsgemäße Eintragen in die Spielliste zuständig. Nach Beendigung der Liste hat er die erreichten Punkte aller Spieler auszurechnen und die fälligen Beträge von den Spielern einzuziehen.
5. Die eingenommenen Beträge sind dem Kassenwart zu übergeben, die Spielliste wird dem Spielleiter ausgehändigt.
6. Die Spiele sollen in ruhiger und fairer Weise vonstatten gehen.
7. Kommt es zu schwerwiegenden Störungen des Spielbetriebes durch einen oder mehrere Teilnehmer, so können der Spielleiter oder der 1. Vorsitzende einen Tadel oder Verweis aussprechen.  
Des Weiteren hat die Vorstandschaft je nach Schwere der Verfehlung folgende Möglichkeiten der Sanktion:
  - a) Wertung des Clubabends mit 0 Punkten
  - b) Sperre von bis zu 5 Clubabenden

## § 5 Preisgelder

1. Der jeweils punktbeste Spieler **an einem Tisch** erhält ein Preisgeld in Höhe von 4,00€.
2. Weiterhin erhält der punktbeste Spieler **des Clubabends** ein zusätzliches Preisgeld in

Höhe von 4,00€.

3. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der gewonnenen Spiele. Der Spieler mit der höheren Zahl an gewonnenen Spielen erhält das Preisgeld.

#### § 6 Vereinsinterne Rangliste

1. Für eine Wertung in der vereinsinternen Rangliste müssen mindestens 25 Clubabende im laufenden Jahr absolviert werden.
2. Der Spielleiter ist für das ordnungsgemäße Erstellen der Rangliste verantwortlich.
3. Die Rangliste muss die Spieler mit Namen, Platzierung, Gesamtpunktzahl, Wertungspunktzahl, sowie der erreichten Anzahl an Clubabenden enthalten.
4. Die Wertungspunktzahl ist die Summe aus Durchschnittspunktzahl und  $(\text{Durchschnittspunktzahl}/1000) \cdot (\text{Anzahl an Clubabenden})$ .

#### § 7 Änderung der Spielordnung

1. Die Spielordnung kann auf der Mitgliederversammlung per Antrag geändert werden. Zur Änderung der Spielordnung ist die absolute Mehrheit aller anwesenden, stimmberechtigten aktiven Mitglieder auf der Mitgliederversammlung erforderlich.
2. In Ausnahmefällen ist der Spielleiter berechtigt, für die Dauer von einem Clubabend einzelne Punkte der Spielordnung abzuändern.

#### § 8 Inkrafttreten

1. Diese Form der Spielordnung ist von der Mitgliederversammlung am 13. Januar 2017 beschlossen worden. Sie tritt mit Wirkung vom 01. Februar 2017 in Kraft und ersetzt die Ausgabe vom 10. Januar 2014.

Maxdorf / Pfalz, im Januar 2017

## Finanzordnung

### § 1 Jahresbeitrag

1. Der Jahresbeitrag beträgt 40,00€.
2. Der Jahresbeitrag ist bis zum Beginn der ordentlichen Mitgliederversammlung zu bezahlen.
3. Schüler, Auszubildende, Studenten und Ehrenmitglieder sind beitragsbefreit.
4. Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist der Beitrag anteilig, beginnend ab dem Quartal des Eintritts zu entrichten.

### § 2 Vereinsvermögen

1. Das Vermögen des Vereins wird wie folgt aufgebracht:
  - a) Mitgliedsbeiträge
  - b) Einnahmen aus Clubabenden
  - c) Spenden, Stiftungen und Zinsen
  - d) Einnahmen an Veranstaltungen
2. Die Kontovollmacht über die Vereinskonto- bzw. Spargbücher erlangen der Kassenwart und der 1. Vorsitzende.

### § 3 Änderung der Finanzordnung

1. Die Finanzordnung kann auf der Mitgliederversammlung per Antrag geändert werden. Zur Änderung der Finanzordnung ist die absolute Mehrheit aller anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder auf der Mitgliederversammlung erforderlich.

### § 4 Inkrafttreten

1. Diese Form der Finanzordnung ist von der Mitgliederversammlung am 06. Januar 2012 beschlossen worden.

Maxdorf / Pfalz, im Januar 2012

## **Ehrungs- und Jubiläumsordnung**

### § 1 Jubiläen / Ehrungen

1. Bei runden Geburtstagen ab dem 50. Geburtstag erhält das Mitglied ein Präsent.
2. Bei 10-, 20-, 25- und 50jähriger Vereinszugehörigkeit ehrt der Verein das Mitglied mit einer Urkunde und einem Präsent..

### § 2 Änderung der Ehrungs- und Jubiläumsordnung

1. Die Ehrungs- und Jubiläumsordnung kann auf der Mitgliederversammlung per Antrag geändert werden. Zur Änderung der Ehrungs- und Jubiläumsordnung ist die einfache Mehrheit aller anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder auf der Mitgliederversammlung erforderlich.

### § 3 Inkrafttreten

1. Diese Form der Ehrungs- und Jubiläumsordnung ist von der Mitgliederversammlung am 06. Januar 2012 beschlossen worden.

Maxdorf / Pfalz, im Januar 2012